

REPORT

24

Analyse zur Umsetzbarkeit des AfD-Wahlprogramms

Szenario: AfD-Alleinregierung in Sachsen-Anhalt

Diese Report24-Analyse ordnet alle 323 nummerierten Punkte des Regierungsprogramms danach ein, was eine AfD-Alleinregierung mit absoluter Mehrheit im Landtag tatsächlich aus eigener Kraft umsetzen könnte - und wo Berlin, Brüssel, Gerichte oder eine fehlende Zweidrittelmehrheit Grenzen setzen. Maßstab ist der politische Kern der jeweiligen Forderung, nicht nur die Möglichkeit, eine Bundesratsinitiative zu starten.

323

Programmpunkte

165

Score 5: weitgehend direkt

64

Score 4: größtenteils

70,9 %

Score 4-5 zusammen

ARBEITSANNAHME

Absolute AfD-Mehrheit im Landtag, aber keine Zweidrittelmehrheit. Eine Score-5-Bewertung bedeutet rechtliche und institutionelle Umsetzbarkeit des Kerns - nicht automatisch politische, finanzielle oder praktische Erfolgsgewissheit.

1. So ist die Bewertung zu lesen

Die Skala bewertet die materielle Umsetzbarkeit des politischen Kerns unter der Annahme einer absoluten AfD-Mehrheit im Landtag. Bundesratsinitiativen zählen nur dort als Umsetzung, wo Sachsen-Anhalt das Ergebnis nicht selbst herbeiführen kann.

5/5

Der Kern kann über Landesgesetz, Haushalt, Organisation, Erlass oder Landes-/Kommunalvollzug umgesetzt werden.

4/5

Der Kern liegt überwiegend beim Land; ein wichtiger Teil bleibt bundes-, EU- oder grundrechtlich gebunden.

3/5

Eine echte Teilumsetzung ist möglich; für einen wesentlichen Teil des Ziels braucht es Bund, EU, andere Länder oder Gerichte.

2/5

Sachsen-Anhalt kann flankieren, vollziehen oder politischen Druck machen, den Kern aber nicht allein verwirklichen.

1/5

Das materielle Kernziel liegt beim Bund, der EU, anderen Ländern oder braucht eine Zweidrittelmehrheit, die im Szenario fehlt.

Mehrteilige Forderungen

Ein einzelner bundesrechtlicher Nebenaspekt zieht einen Programmpunkt nicht automatisch herunter. Entscheidend ist, wo der operative Schwerpunkt liegt. Umgekehrt reicht die bloße Möglichkeit eines Bundesratsantrags nicht für einen hohen Score.

2. Das Gesamtbild

5/5	weitgehend direkt umsetzbar 165 Programmpunkte		165
4/5	größtenteils umsetzbar 64 Programmpunkte		64
3/5	teilweise umsetzbar 25 Programmpunkte		25
2/5	nur begrenzt umsetzbar 22 Programmpunkte		22
1/5	nicht aus eigener Landesmacht umsetzbar 47 Programmpunkte		47

Starke Landeshebel

Besonders groß ist der direkte Spielraum bei Schule, Landesverwaltung, Polizei, Landesförderung, Teilen der Familienpolitik, Kommunalrecht, Hochschulstruktur und dem Landeshaushalt.

Klare Grenzen

Bundesrecht dominiert unter anderem bei Staatsangehörigkeit, Straf- und Waffenrecht, großen Teilen von Migration, Energie, Sozialversicherung und Außenpolitik. Verfassungsänderungen im Land brauchen zwei Drittel.

3. Vom Land in die Bundespolitik

Eine AfD-Alleinregierung wäre nicht auf Sachsen-Anhalt beschränkt, sobald ein Vorhaben Bundesrecht berührt. Der föderale Hebel besteht aus mehreren Ebenen - mit sehr unterschiedlicher Durchschlagskraft.

4 von 69 Bundesratsstimmen

Sachsen-Anhalt kann seine vier Stimmen als Alleinregierung geschlossen einsetzen. Für eine normale Bundesratsmehrheit braucht es 35 Stimmen, für eine Grundgesetzänderung 46.

Eine Stimme in jedem Ausschuss

In den Bundesratsausschüssen besitzt jedes Land eine Stimme. Sachsen-Anhalt ist dort formal ebenso vertreten wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen.

Bundesgesetze werden oft im Land vollzogen

Ausländerbehörden, Polizei, Teile der Verwaltung und zahlreiche Fachbehörden wenden Bundesrecht an. Organisation, Personal und rechtmäßige Vollzugsschwerpunkte können daher politisch viel bewirken.

Karlsruhe ohne Bundesratsmehrheit

Eine Landesregierung kann selbst abstrakte Normenkontrolle gegen ein Bundesgesetz beantragen. Dafür braucht Sachsen-Anhalt weder 35 Bundesratsstimmen noch eine andere Landesregierung.

Blaupausen-Effekt

Viele der mit 4/5 oder 5/5 bewerteten Instrumente sind typische Länderkompetenzen. Was in Sachsen-Anhalt rechtlich funktioniert, kann deshalb - unter den jeweiligen Landesgesetzen und politischen Mehrheiten - auch für andere Bundesländer relevant werden.

I.1 Willkommenskultur für Kinder!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	11	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 11 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.2 Kinderwillkommensgeld einführen!

4/5

größtenteils

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	11	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe: 2.000 € für erstes/zweites, 4.000 € für jedes weitere Kind nach Programmkriterien.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 11 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.3 Ungeborenes Leben schützen!

4/5

größtenteils

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	12	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Der Kern liegt weitgehend beim Land: Beratungsnetz, zusätzliche Hilfen und ein konkretes schriftliches Unterstützungsverzeichnis können landesrechtlich bzw. über Förderung organisiert werden. Die Grenze liegt beim zwingenden Ultraschall: Das bundesrechtliche Schwangerschaftskonfliktrecht und die Einwilligung der Schwangeren verhindern eine erzwungene Untersuchung als zusätzliche Bescheinigungsvoraussetzung.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 12 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.4 Schwangerschaftsabbruch muss im Strafrecht bleiben!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	13	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 13 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.5 Familie mit Kindern als Vorbild der Lebensgestaltung!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	13	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 13 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.6 Kinderwunscherfüllung fördern!

4/5

größtenteils

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	13	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landeseigene Förderung und Beratungs-/Unterstützungsprogramme für Kinderwunschbehandlungen sind möglich; Leistungsansprüche der gesetzlichen Krankenversicherung und ärztliches Leistungsrecht bleiben Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 13 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.7 Eigenheimkredit mit Nachwuchsprämie!

4/5

größtenteils

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	14	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Ein Landesförderkredit ist machbar. Die im Programm vorgesehene Bindung an deutsche Familien bzw. staatsbürgerbezogene Kriterien erhöht aber das Gleichbehandlungs- und EU-rechtliche Prozessrisiko.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Kredit-/Fördervolumen: bis 300.000 €; Tilgungserlass 10.000/20.000 € je nach Kind.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 14 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.8 Erziehungsleistung wertschätzen!

4/5

größtenteils

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	15	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Laufende Mehrausgabe: Familiengeld 50/150/250 € monatlich je nach Kinderzahl.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 15 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.9 Elternrechte in die Landesverfassung!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Landesverfassung - 2/3 nötig	15	Ja	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Änderung der Landesverfassung erfordert zwei Drittel der Mitglieder des Landtags.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Nur mit 2/3-Mehrheit im Landtag; von Oppositionsstimmen abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 15 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.10 Mehr Familie, weniger Staat!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	16	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die beschriebenen Beratungs-, Unterstützungs- und Verwaltungsvereinfachungen sind im Kern Landes-/Kommunalpolitik und benötigen keine Bundesänderung.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 16 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.11 Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft würdigen!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	16	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 16 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.12 Pervers linke Agitation beenden!

3/5

teilweise

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	17	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Fördermittel des Landes können neu ausgerichtet oder gestrichen werden. 'Steuerliche Vergünstigungen' kann das Land dagegen nicht generell entziehen, soweit sie aus Bundessteuerrecht stammen.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 17 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.13 Für kostenfreie Kitaplätze und kostenfreies Schulessen!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	17	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 17 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.14 Freier Eintritt für Familien in Kultureinrichtungen!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	19	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 19 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.15 Sport frei!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	19	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 19 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.16 Vorlesen!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	20	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 20 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.17 Frühkindliche Bildung umsetzen!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	21	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG			ZEITHORIZONT	
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.			0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar	
HAUPTBEGÜNSTIGTE			HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE	
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.			Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.	

Programm: S. 21 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.18 Schluss mit Frühsexualisierung!

5/5

weitgehend direkt

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	22	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kita-Programme, landeseigene Kampagnen und schulische/ frühpädagogische Leitlinien liegen im Kern beim Land; Grund- und Elternrechte begrenzen nur die konkrete Ausgestaltung.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG			ZEITHORIZONT	
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.			0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten	
HAUPTBEGÜNSTIGTE			HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE	
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.			Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.	

Programm: S. 22 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

I.19 Keine Pubertätsblocker und geschlechtsangleichenden Hormontherapien für Kinder und Jugendliche!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

I. Familie und Kinder

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	22	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Familien mit Kindern, Eltern, Kinder; bei Fördermaßnahmen besonders anspruchsberechtigte deutsche Familien.		Landeshaushalt bzw. andere Ausgabenbereiche; nicht anspruchsberechtigte Familien können bei staatsbürgerbezogenen Kriterien schlechter gestellt sein.		

Programm: S. 22 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.1 Illegale Zuwanderer an deutschen Außengrenzen zurückweisen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	27	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Grenzschutz und Einreise an deutschen Außengrenzen sind Bundes-/Schengenmaterie; Landespolizei ersetzt Bundespolizei nicht.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 27 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.2 Aufnahmeverweigerung bei illegaler Einreise aus sicherem Drittland und ungeklärter Identität!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	27	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eine generelle landeseigene Zurückweisung an deutschen Außengrenzen ist keine Landeskompetenz. Grenzschutz und Einreiseentscheidung liegen beim Bund bzw. im Schengen-/EU-Rahmen.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 27 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.3 Keine Beteiligung des Landes an freiwilligen Aufnahmeprogrammen!

4/5

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	28	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eigene freiwillige Landesaufnahmeprogramme kann die Regierung beenden oder nicht fortführen. Verpflichtende bundes-/EU-rechtliche Zuweisungen kann sie damit nicht abwehren.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 28 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.4 Kirchenasyl in Sachsen-Anhalt unterbinden - Kirchen finanziell zur Rechenschaft ziehen!

4/5

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	28	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kirchenasyl kann das Land nicht als eigenständigen Rechtsstatus 'abschaffen'; es kann aber bei Vollzug, Fördermitteln und Kostenfragen innerhalb des geltenden Rechts wesentlich konsequenter vorgehen.				
BUNDES RAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 28 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.5 Grundrecht auf Asyl abschaffen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	29	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Art. 16a GG kann nur durch Bundesverfassungsänderung geändert werden; Sachsen-Anhalt hat allein keine Sperr- oder Gestaltungsmehrheit.				
BUNDES RAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 29 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.6 Flüchtlingshilfe vor Ort statt Aufnahme in Sachsen-Anhalt!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	29	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 29 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.7 Überforderten Kommunen helfen, Zuwanderungsnotstand ausrufen, Zuzugsstopp beschließen!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	30	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
§ 12a AufenthG eröffnet Wohnsitzregelungen, die landesintern genutzt werden können. Ein kommunaler Zuzugsstopp ist deshalb innerhalb der bundesrechtlichen Voraussetzungen wesentlich stärker steuerbar als zunächst bewertet.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 30 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.8 Aufnahmestopp des Landes als Ultima Ratio!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	31	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Ein politisch erklärter Landes-Aufnahmestopp hebt bundesrechtliche Aufnahme- und Verteilungsverpflichtungen nicht auf.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 31 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.9 Aufnahmestopp für Nicht-EU-Ausländer sofort!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	31	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 31 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.10 Passprüfgeräte flächendeckend anschaffen!**5/5**

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	32	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 32 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.11 Alter von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern feststellen!**4/5**

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	32	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 32 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.12 Asylanten und Flüchtlinge zentral unterbringen!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	33	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 33 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.13 Asylanten und Flüchtlinge an Versorgungskosten beteiligen - Vermögensüberprüfungen durchführen!

4/5

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	33	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Vermögensprüfungen und Kostenbeteiligungen können im Vollzug bundesrechtlicher Leistungsregeln konsequenter eingesetzt werden; neue Belastungstatbestände kann das Land nicht frei erfinden.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 33 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.14 Asylanten und Flüchtlinge zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	34	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Arbeitsgelegenheiten nach geltendem Asylbewerberleistungsrecht können auf Landes-/Kommunalebene systematisch organisiert werden; die Maßnahme ist im vorgesehenen gesetzlichen Rahmen weitgehend umsetzbar.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 34 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.15 Sachleistungen statt Geldleistungen, Auslandszahlungen unterbinden!

4/5

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	35	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 35 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.16 Schutzrechtliche Anerkennungen regelmäßig prüfen und gegebenenfalls widerrufen!

2/5

nur begrenzt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	35	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Anerkennung/Widerruf internationalen Schutzes liegt wesentlich beim BAMF nach Bundes-/EU-Asylrecht.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 35 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.17 Schutzstatus nach Reisen in Herkunftsländer aberkennen!

2/5

nur begrenzt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	35	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Statusverlust ist bundesrechtlich/BAMF-gebunden; eine Heimatreise führt nicht automatisch kraft Landesentscheidung zum Widerruf.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 35 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.18 Schutzstatus von Straftätern und Gefährdern aberkennen!

2/5

nur begrenzt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	36	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Nur schmale Vollzugs-/Planungshebel; eine Umsetzung des Kernversprechens wäre rechtlich stark angreifbar oder bundesrechtlich überlagert.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsens-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 36 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.19 Subsidiären Schutzstatus abschaffen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	36	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 36 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.20 Asyl- und Integrationsindustrie den Geldhahn zudrehen!

4/5

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	36	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Freiwillige Integrations- und NGO-Förderung kann gestrichen werden. Pflichtausgaben für Aufnahme, Unterkunft und gesetzliche Leistungen lassen sich jedoch nicht als bloße 'Integrationsindustrie' vollständig eliminieren.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 36 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.21 Schluss mit der Willkommenspropaganda!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	37	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 37 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.22 EU-Armutseinwanderung stoppen!

3/5

teilweise

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	37	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Bei EU-Freizügigkeit kann das Land vorhandene bundes-/EU-rechtliche Missbrauchs- und Leistungsregeln vollziehen, die Freizügigkeitsordnung selbst aber nicht verändern.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 37 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.23 Einbürgerung braucht hohe Hürden - Kein deutscher Pass für kriminelle Ausländer!

2/5

nur begrenzt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	38	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Staatsangehörigkeitsrecht ist Bundesrecht; Land kann Bundesrecht vollziehen, aber keine zusätzlichen materiellen Einbürgerungshürden erfinden.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 38 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.24 Turbo-Einbürgerung stoppen, Geburtsortprinzip streichen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	38	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 38 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.25 Schwerekriminellen die doppelte Staatsbürgerschaft aberkennen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	39	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 39 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.26 Illegale Zuwanderer sind Fachkräftemangelverursacher!

4/5

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	39	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann eigene Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Förderpolitik sowie Behördenprioritäten ändern; bundesrechtliche Arbeitsmarkt- und Aufenthaltsregeln begrenzen die vollständige Umsetzung.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 39 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.27 Folgeprobleme vermeiden, auf kulturfremde Fachkräfte verzichten!

3/5

teilweise

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	40	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann auf eigene Rekrutierungsprogramme verzichten und Förderprioritäten ändern. Private Arbeitgeber und bundesrechtliche Fachkräftezuwanderung kann es nicht generell stoppen.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 40 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.28 Technisierung, Digitalisierung und KI statt kulturfremder Fachkräfte!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	41	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 41 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.29 Remigrationsprogramm für ausgewanderte deutsche Fachkräfte!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	42	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 42 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.30 Ausreisepflichtige konsequent abschieben - Abschiebeoffensive einleiten!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	43	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Abschiebungen kann das Land organisatorisch forcieren, bleiben aber an Aufenthaltstitel, Gerichte, Dokumente und Rücknahmebereitschaft gebunden.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe: Programm setzt 100 Mio. € für Abschiebeoffensive an; mögliche Folgeeinsparungen werden nicht konsolidiert beziffert.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 43 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.31 Verhinderung von Abschiebungen - Fördergelder entziehen, Täter bestrafen!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	44	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Fördermittel an Vereine können bei rechtmäßigen Förderbedingungen entzogen werden; tatsächliche strafbare Abschiebungsvereitelung wird von Landesstaatsanwaltschaften nach Bundesstrafrecht verfolgt. Der operative Kern liegt damit deutlich stärker beim Land.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 44 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.32 Neue Abschiebehaftplätze schaffen, Instrument der Abschiebehaft nutzen!

4/5

größtenteils

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	44	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 44 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.33 Abschiebeflüge auf Landesebene organisieren!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	45	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 45 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.34 Ausreisepflicht auch auf kommunaler Ebene durchsetzen!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	45	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 45 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.35 Task Force für Abschiebungen einrichten!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	46	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 46 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.36 Remigrationslotsen statt Integrationslotsen!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	46	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 46 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.37 Entwicklungshilfe an Rücknahmebereitschaft koppeln!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	47	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 47 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.38 Rückkehranreiz schaffen, Leistungseinschränkungen vornehmen!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	48	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Programm verlangt die konsequente Anwendung bereits bestehender Leistungseinschränkungen. Genau dieser Vollzug liegt bei den zuständigen Landes-/Kommunalbehörden; neue bundesrechtliche Kürzungstatbestände wären davon zu trennen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 48 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.39 Rückkehranreiz setzen, Bürgergeld für Ukrainer streichen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	48	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 48 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.40 Remigrationsoffensive in die Ukraine vorbereiten!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	49	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Vorbereitung und Finanzierung freiwilliger Rückkehrprogramme sowie organisatorische Rückkehrhilfen kann das Land selbst aufbauen; eine zwangsweise Beendigung bundesrechtlicher Schutzstellungen nicht.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 49 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.41 Ukrainer nicht mehr als Kriegsflüchtlinge anerkennen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	49	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 49 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.42 Rückkehrprogramme statt Integrationsfolklore!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	50	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 50 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

II.43 Gesellschaftliche Wertschätzung für Rückkehrbedienstete schaffen!

5/5

weitgehend direkt

II. Einwanderung und Remigration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	51	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Nach Programmlogik: Landeshaushalt/Kommunen, Rückführungsbehörden, Teile der ansässigen Bevölkerung; bei Fachkräfteprogrammen Unternehmen und Rückkehrer.		Asylbewerber, Ausreisepflichtige, Teile ausländischer Bevölkerung; Integrations-/Migrations-NGOs und geförderte Strukturen.		

Programm: S. 51 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.1 Deutsch denken!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	56	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 56 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.2 Kein Geld mehr für sogenannte Provenienzforschung!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	56	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 56 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.3 Geschichte erinnern - Soldatisches Opfer ehren!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	57	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 57 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.4 Ostdeutschland als Vorbild für ganz Deutschland verstehen!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	58	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 58 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.5 Altbaubestand retten!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	58	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 58 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.6 Schöner bauen!

4/5

größtenteils

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	59	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 59 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.7 Patriotismus fördern - Kein Staatsgeld für antideutsche Kunst und Kultur!

3/5

teilweise

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	59	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Förderprioritäten sind landespolitisch steuerbar. Eine pauschale inhalts- oder gesinnungsbezogene Förderausgrenzung kann jedoch an Kunstfreiheit und Gleichbehandlung scheitern.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 59 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.8 Landeszentrale für politische Bildung gründlich reformieren!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	60	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 60 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.9 Brauchtum im ländlichen Raum erhalten!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	61	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 61 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.10 Feuerwerk ist Kultur!

2/5

nur begrenzt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	61	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Nur schmale Vollzugs-/Planungshebel; eine Umsetzung des Kernversprechens wäre rechtlich stark angreifbar oder bundesrechtlich überlagert.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 61 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.11 Vernünftiges Deutsch durchsetzen!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	62	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Amtssprache und verbindlicher Sprachgebrauch in Landesbehörden, Schulen und nachgeordneten Einrichtungen können weitgehend durch Landesrecht/Erlass gesteuert werden; für Landtag und unabhängige Gerichte gelten institutionelle Grenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 62 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.12 Girls und Boys Day durch Zukunftstag ersetzen!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	63	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 63 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.13 Einbürgerungsaufsätze statt Einbürgerungstests!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	63	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 63 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.14 Bekenntnis zu Deutschland einfordern!

3/5

teilweise

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	64	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eine zeremonielle Erklärung kann das Land gestalten. Sie darf aber keine zusätzlichen materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen schaffen, die das Bundes-Staatsangehörigkeitsrecht nicht vorsieht.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 64 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.15 Verpflichtende Integrations-Kurse für Ausländer!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	64	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 64 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.16 Engagement von Ausländern anerkennen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	65	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 65 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.17 Nein zu Muezzin und Minarett!

3/5

teilweise

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	65	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Bau-, Lärm- und Ordnungsrecht bieten gewisse Landes-/Kommunalhebel. Ein gezieltes generelles Minarett- oder Muezzinverbot allein wegen der Religion wäre mit Art. 4 GG hochgradig angreifbar.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 65 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.18 Christentum fördern, nicht nur zwei Kirchen!

2/5

nur begrenzt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	66	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Historische Staatsleistungen beruhen auf verfassungs- und staatskirchenrechtlichen Bindungen sowie Verträgen. Das Land kann sie nicht ohne Weiteres einseitig nach Mitgliederzahlen auf alle christlichen Kirchen umverteilen.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 66 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.19 Kein Geld mehr für die Evangelische Akademie!

5/5

weitgehend direkt

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	67	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		

Programm: S. 67 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

III.20 Leistungsträger im Sport ehren!

4/5

größtenteils

III. Kultur und Integration

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	67	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eine Landes-Ehrenrente kann eingeführt werden. Die im Programm zusätzlich zugesagte Steuerfreiheit kann Sachsen-Anhalt wegen des Bundes-Einkommensteuerrechts nicht selbst garantieren. Außerdem ist der Punkt im Programmtext als Nr. 21 bezeichnet, im Inhaltsverzeichnis aber als Nr. 20.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Traditions-, Heimat- und patriotisch ausgerichtete Kulturträger; teils Eigentümer, Vereine und Sportler.		Kultur-/Bildungsprojekte, die Förderkriterien nicht erfüllen; Gleichstellungs-/Genderprojekte; islamische Gemeinden bei restriktiven Maßnahmen.		
HINWEIS ZUM PROGRAMMPUNKT				
Nummerierungsfehler im Programm: Inhaltsverzeichnis Nr. 20, Fließtext Nr. 21.				

Programm: S. 67 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.1 Optimale Förderung und bestmögliche Bildung für alle!

4/5

größtenteils

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	72	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann Schulformen, Anforderungen und Übergänge weitgehend steuern. Ein faktischer 25-Prozent-Deckel für Gymnasialbesuch wäre jedoch rechtlich heikler als eine bloße Erhöhung der Leistungsanforderungen.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 72 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.2 Handwerk stärken - Talente früh entdecken!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	72	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 72 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.3 Verbindliche Schullaufbahnpflicht wieder einführen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	73	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 73 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.4 Keine Experimente an unseren Kindern!

3/5

teilweise

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	74	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Förderschulen können ausgebaut und inklusive Beschulung zurückgefahren werden. Eine vollständige Beendigung der Inklusion stößt aber auf Art. 3 GG und die bindenden Vorgaben des Behindertenrechts/UN-BRK.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 74 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.5 Schluss mit der Noteninflation!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	74	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG			ZEITHORIZONT	
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.			0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar	
HAUPTBEGÜNSTIGTE			HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE	
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.			Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.	

Programm: S. 74 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.6 Leistung muss sich wieder lohnen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	75	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG			ZEITHORIZONT	
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.			0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar	
HAUPTBEGÜNSTIGTE			HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE	
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.			Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.	

Programm: S. 75 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.7 Heimatkunde - Schulbildung nah am echten Leben!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	75	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 75 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.8 Mehr 1813 und 1871 - Geschichtslehrpläne überarbeiten!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	76	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 76 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.9 Bildung statt politischer Indoktrination!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	76	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Förderprogramme und landeseigene Schulprojekte können beendet werden; der Programmpunkt ist insoweit stärker landesrechtlich steuerbar als zunächst bewertet.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 76 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.10 Lehrer müssen politisch neutral sein!

4/5

größtenteils

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	77	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 77 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.11 Regenbogenflaggen an Schulen verbieten!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	77	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Offizielle Beflaggung staatlicher Schulen kann das Land regeln. Private Meinungsäußerungen von Schülern oder Lehrern bleiben grundrechtlich geschützt.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 77 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.12 Heimatliebe ins Schulgesetz und in die Verfassung!

4/5

größtenteils

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land + teilweise Landesverfassung	78	Teilweise	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Schulgesetz kann mit einfacher Mehrheit geändert werden. Nur der ausdrücklich zusätzlich verlangte Eintrag in die Landesverfassung braucht eine Zweidrittelmehrheit.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Schulgesetz <1 Jahr anstoßbar; Verfassungsanteil nur mit 2/3		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 78 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.13 Flagge zeigen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	78	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 78 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.14 Keine Frühdigitalisierung an Schulen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	79	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 79 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.15 Schulfach Informatik als Pflichtfach!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	79	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 79 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.16 Russisch-Unterricht erhalten!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	80	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 80 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.17 Schüleraustausch mit Russland wiederbeleben!

4/5

größtenteils

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	80	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Schüleraustauschprogramme und Landespartnerschaften können grundsätzlich wieder gefördert werden; Sanktionen, Einreise- und Außenpolitik begrenzen nur die internationale Durchführung.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 80 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.18 Mehr Sportunterricht!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	81	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 81 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.19 Jedes Kind muss Schwimmen lernen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	81	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 81 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.20 Bundesjugendspiele konsequent als Wettkampf durchführen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	82	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 82 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.21 Flexibilisierung der Klassengrößen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	82	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 82 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.22 Pensionierte Lehrer einstellen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	82	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 82 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.23 Lehrerberuf attraktiver machen - Lehrer gezielt anwerben!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	83	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 83 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.24 Eine pädagogische Hochschule gründen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	84	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 84 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.25 Schulen erhalten!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	84	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 84 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.26 Bildungspflicht statt Schulzwang!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	84	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die Schulbesuchspflicht ist Landesrecht. Sachsen-Anhalt könnte ein beaufsichtigtes Hausunterrichtsmodell mit Prüfpflicht gesetzlich schaffen; Kindeswohl, staatliche Schulaufsicht und Gleichwertigkeitskontrollen müssten abgesichert werden.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 84 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.27 Keine Pseudodemokratie an Schulen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	85	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 85 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.28 Landeseinheitliche Lehrmaterialien!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	86	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 86 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.29 Kostenlose Bücher für jedes Kind!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	87	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 87 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.30 Sonderklassen für Flüchtlingskinder!

3/5

teilweise

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	87	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Vorbereitungs-/Sprachklassen sind möglich. Eine dauerhafte Sonderbeschulung sämtlicher Flüchtlingskinder allein nach Status/Herkunft wäre gleichheits- und europarechtlich angreifbar.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 87 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.31 Keinen bekenntnisgebundenen Islamunterricht an Schulen!

2/5

nur begrenzt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	88	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Art. 7 Abs. 3 GG und Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften begrenzen einen pauschalen Ausschluss konfessionellen Islamunterrichts.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 88 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.32 Wachdienst an Schulen!

5/5

weitgehend direkt

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	88	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 88 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IV.33 Gewalttäter empfindlich bestrafen!

4/5

größtenteils

IV. Schulbildung

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	89	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Schulische Ordnungsmaßnahmen und Spezialangebote kann das Land verschärfen. Dass 'jede Straftat' vor Gericht kommt, kann eine Regierung wegen Staatsanwaltschaftsprüfung und richterlicher Unabhängigkeit nicht garantieren.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Schüler/Eltern nach dem angestrebten leistungs- und ordnungsorientierten Modell; Handwerk, Lehrer, Förderschulen.		Schulprojekte/Träger, die Förderung verlieren; Schüler/Eltern, die inklusive, digitale oder alternative Modelle bevorzugen.		

Programm: S. 89 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.1 Gleichberechtigung statt Gleichstellung!

4/5

größtenteils

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	94	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 94 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.2 Bologna-Prozess rückabwickeln!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	94	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 94 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.3 Eliten bilden - Landesstipendium auflegen!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	95	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 95 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.4 Aufnahmeprüfungen statt Numerus clausus!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	95	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 95 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.5 Prekäre Arbeitsverhältnisse an der Universität beenden!

4/5

größtenteils

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	96	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Bezahlung, Stellenstruktur und Hochschulfinanzierung sind landespolitische Hebel. Das Befristungsrecht wissenschaftlicher Beschäftigung ist teilweise bundesrechtlich vorgegeben.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 96 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.6 Die Universität ist keine Rätorepublik!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	96	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 96 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.7 Gender-Studien abschaffen!

4/5

größtenteils

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	97	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Zielvereinbarungen und Hochschulfinanzierung geben dem Land erheblichen Einfluss. Eine unmittelbare fachinhaltliche Abschaffung wissenschaftlicher Angebote bleibt an Art. 5 Abs. 3 GG gebunden.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 97 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.8 Postkolonialismus ist keine Wissenschaft!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	98	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Der operative Text verspricht vor allem eine Prüfung und ein Zurückdrängen 'unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit'. Diese Prüfung und Hochschulsteuerung kann das Land weitgehend selbst vornehmen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 98 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.9 Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft einrichten!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	98	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Ein landesfinanzierter Lehrstuhl kann über Hochschulfinanzierung/Zielvereinbarungen eingerichtet bzw. angestoßen werden; Berufungsverfahren und Wissenschaftsfreiheit bleiben zu respektieren.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 98 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.10 Institut für kritische Islamforschung aufbauen!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	99	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Ein zusätzliches landesfinanziertes Forschungsinstitut ist organisatorisch und haushalterisch grundsätzlich Sache des Landes.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG			ZEITHORIZONT	
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.			0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten	
HAUPTBEGÜNSTIGTE			HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE	
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.			Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.	

Programm: S. 99 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.11 Schluss mit dem Drittmittelzirkus!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	99	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG			ZEITHORIZONT	
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.			0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar	
HAUPTBEGÜNSTIGTE			HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE	
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.			Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.	

Programm: S. 99 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

V.12 Differenzierung in Hochschulen und Universitäten beibehalten!

5/5

weitgehend direkt

V. Wissenschaft

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	100	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Leistungsstipendiaten, dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler; Fachrichtungen/Institute, die neu priorisiert werden.		Gleichstellungsstrukturen; Gender-/postkoloniale Forschungsfelder; Teile studentischer Selbstverwaltung.		

Programm: S. 100 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.1 Mehr Polizisten!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	105	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiverter Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 105 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.2 Für eine schnellere Polizei!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	105	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 105 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.3 Polizeivollzug von Verwaltungstätigkeiten entlasten!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	105	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 105 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.4 Kein Generalverdacht mehr bei Schusswaffengebrauch!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	106	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 106 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.5 Taser einführen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	106	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 106 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.6 Leistungsgerechtigkeit durchsetzen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	107	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 107 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.7 Qualifikation statt Quote - auch bei der Polizei!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	107	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 107 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.8 Polizeidienst attraktiver gestalten!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	107	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 107 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.9 Dienstunfähigkeitsversicherung für alle Polizisten!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	108	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 108 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.10 Keine Vorverurteilung bei Disziplinarverfahren!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	108	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 108 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.11 Funktion des Polizeibeauftragten abschaffen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	109	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 109 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.12 Warnschussarrest einführen!

2/5

nur begrenzt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	109	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Der sogenannte Warnschussarrest existiert bereits in § 16a JGG. Sachsen-Anhalt kann ihn nicht 'einführen' und Richter nicht zu seiner Verhängung in jedem Fall anweisen; Staatsanwaltschaften können das Instrument aber beantragen und priorisieren.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		
HINWEIS ZUM PROGRAMMPUNKT				
Sachstand: 'Warnschussarrest' ist kein neu einzuführendes Instrument; § 16a JGG existiert bereits.				

Programm: S. 109 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.13 Kriminelle Ausländer ausweisen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	109	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Der Programmpunkt verlangt ausdrücklich eine Bundesinitiative für eine generelle Ausweisung ab einem Jahr Freiheitsstrafe. Das materielle Ziel ist daher Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 109 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.14 Gefährder konsequent verfolgen und ausweisen!

4/5

größtenteils

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	110	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Polizei- und Verfassungsschutzprioritäten sowie Abschiebungsvollzug kann das Land deutlich verschärfen; die Voraussetzungen von Ausweisung und Abschiebehaft bleiben bundesrechtlich gebunden.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 110 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.15 Abschiebehaftplätze verzehnfachen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	110	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 110 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.16 Adressen von verurteilten Pädophilen veröffentlichen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	110	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 110 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.17 Vermisste Kinder retten!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	111	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 111 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.18 „Antifa“ in die Schranken weisen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	111	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Polizei und Landesverfassungsschutz können legalen Ermittlungs- und Beobachtungsschwerpunkten Priorität geben. Politische Etiketten ersetzen allerdings keine gesetzlichen Eingriffsvoraussetzungen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 111 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.19 „Antifa“ zur Terrorvereinigung erklären!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	112	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 112 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.20 Freiwillige Bürgerwacht einführen!

4/5

größtenteils

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	112	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 112 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.21 Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zusammenfassen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	113	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiver Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 113 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.22 Ehrenamtskarte einführen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	113	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiverter Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 113 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.23 Mehr Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer zweckgebunden einsetzen!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	113	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Je nach Maßnahme Mindereinnahmen oder Verlagerung; genaue Haushaltswirkung separat zu beziffern.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiverter Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 113 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.24 Sonderbudget für Autobahnabschnitte!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	114	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die konkret verlangten höheren Landesfördersätze/Sonderpauschalen für Feuerwehren mit Autobahnabschnitten sind haushalts- und förderpolitisch landeseigen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiverter Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 114 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VI.25 Feuerwehrführerscheine fördern!

5/5

weitgehend direkt

VI. Innere Sicherheit

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	114	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste; Opfer von Kriminalität und Sicherheitsbehörden.		Von intensiverter Kontrolle/Strafverfolgung Betroffene; Polizeibeauftragten-Strukturen; bei Bürgerwacht ggf. Kommunen/Haftungsrisiken.		

Programm: S. 114 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.1 Kurzer Prozess!

4/5

größtenteils

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	119	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 119 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.2 Gewaltverbrechen hart bestrafen!

2/5

nur begrenzt

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	119	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eine Regierung kann Ermittlungs- und Anklageprioritäten beeinflussen, Richter aber weder 'ermutigen' noch zur Ausschöpfung des Strafrahmens verpflichten. Art. 97 GG setzt hier die klare Grenze.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsens-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 119 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.3 Entlastung des Strafvollzugs - Haftstrafen im Heimatland vollstrecken!

4/5

größtenteils

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	120	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann Staatsanwaltschaften zu regelmäßiger Prüfung von Überstellungen anweisen und ein Spezialteam einrichten. Die tatsächliche Überstellung hängt zusätzlich von Bundesrecht, Abkommen und dem jeweiligen Heimatstaat ab.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 120 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.4 Justiz braucht Vollzug!

5/5

weitgehend direkt

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	121	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 121 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.5 Richterstellen allein nach Qualifikation besetzen!

4/5

größtenteils

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	121	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die Landesverfassung erlaubt einen Richterwahlausschuss. Seine konkrete Einrichtung ist Landesrecht; Wahl und Zusammensetzung unterliegen jedoch den verfassungsrechtlichen Mehrheits- und Unabhängigkeitsvorgaben.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 121 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.6 Justizvollzugsanstalt Volkstedt erhalten!

5/5

weitgehend direkt

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	122	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 122 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.7 Bilaterale Rückführungsverträge zur konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflicht abschließen!**1/5**

nicht aus eigener Landesmacht

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	122	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eigene völkerrechtliche Rücknahmeabkommen eines Landes sind wegen Art. 32 GG nur in sehr engen Grenzen denkbar; Rückführung ist bundesrechtlich überlagert.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 122 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.8 Sogenannte „Hassverbrechen“ hinterfragen - Meinungsfreiheit verteidigen!**1/5**

nicht aus eigener Landesmacht

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	123	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 123 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.9 Schwarzmarkt in JVA's trockenlegen!

5/5

weitgehend direkt

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	123	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 123 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.10 Strafmündigkeit absenken!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	124	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 124 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.11 Wegfall der „Heranwachsenden“ im Jugendstrafrecht!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	124	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 124 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.12 Justizwachtmeister aufwerten - einfachen Dienst abschaffen!

5/5

weitgehend direkt

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	125	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 125 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.13 Verstöße und Widerstand gegen Corona-Maßnahmen amnestieren!

4/5

größtenteils

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	125	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Bei landesrechtlichen Corona-Bußgeldern kann Sachsen-Anhalt eine Amnestie/Erstattung weitgehend selbst regeln. Bundesstrafrechtliche Verurteilungen oder Bundesordnungswidrigkeiten kann das Land nicht pauschal aufheben.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 125 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.14 Schutz für das Deutschtum im Strafrecht verankern!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	126	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 126 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VII.15 Zentralisierung der Einbürgerungen!

5/5

weitgehend direkt

VII. Justizwesen

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	127	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Justizpersonal, Justizvollzug, Opfer; bei Vollzugsbeschleunigung staatliche Strafverfolgung.		Beschuldigte/Verurteilte bei härterer Vollzugspraxis; ausländische Gefangene bei Überstellung; bestehende Justizstrukturen bei Umbau.		

Programm: S. 127 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.1 Für einen Verfassungsschutz, der die Verfassung schützt!

4/5

größtenteils

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	131	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 131 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.2 Digitale Bürgerrechte schützen - Transparenz des Staates ausbauen!

5/5

weitgehend direkt

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	132	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 132 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.3 Digitalisierung für mehr Beteiligung!

5/5

weitgehend direkt

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	133	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 133 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.4 Meinungs- und Versammlungsfreiheit stärken!

3/5

teilweise

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	133	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Versammlungsrecht ist in Sachsen-Anhalt Landesrecht. Eine pauschale Deutschpflicht für Demonstrationsäußerungen greift jedoch tief in Art. 5 und 8 GG ein und wäre voraussichtlich stark prozessanfällig.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 133 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.5 Gegendemonstrationen ja - Verhinderung angemeldeter Demonstrationen nein!

2/5

nur begrenzt

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	134	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Starre Bannmeilen/Erstanmelderregeln müssen Art. 8 GG und Verhältnismäßigkeit wahren; Einzelfallabwägung kann nicht beliebig entfallen.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 134 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.6 Stärkung des Freien Mandats!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Landesverfassung - 2/3 nötig	134	Ja	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Immunität/Indemnität sind verfassungsrechtlich verankert; Kernänderung erfordert 2/3.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/EntschlieÙung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Nur mit 2/3-Mehrheit im Landtag; von Oppositionsstimmen abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		
HINWEIS ZUM PROGRAMMPUNKT				
Programmdarstellung zur heutigen Immunitätslage ist verkürzt; Art. 58 Landesverfassung und Landtagsregeln sind maßgeblich.				

Programm: S. 134 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.7 Vereinsförderung nur mit Demokratie- und Patriotismuserklärung!

3/5

teilweise

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	135	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Land kann Teilziele umsetzen; der entscheidende Rest hängt von Bundes-/EU-Recht oder einer besonders risikoreichen Ausgestaltung ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 135 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.8 Die Demokratie braucht die Urnenwahl!

5/5

weitgehend direkt

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	135	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landtags- und Kommunalwahlrecht sind weitgehend Landesrecht. Eine Rückkehr zur Briefwahl nur bei glaubhaftem Hinderungsgrund kann der Landesgesetzgeber grundsätzlich selbst regeln, sofern Wahlrechtsgrundsätze gewahrt bleiben.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 135 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.9 Mehr direkte Demokratie wagen!

2/5

nur begrenzt

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land + teilweise Landesverfassung	136	Teilweise	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Digitale Unterschriften und Verfahrensdetails können einfachgesetzlich geändert werden. Die zentralen Quoren direkter Demokratie stehen jedoch in der Landesverfassung und verlangen für Änderungen zwei Drittel.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsens-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Kernpunkte nur mit 2/3-Mehrheit; technische Begleitregeln teils einfacher		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 136 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.10 Politiker müssen Rechenschaft ablegen!

5/5

weitgehend direkt

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	137	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 137 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.11 Keine weitere Verschärfung des Waffenrechts!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	137	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 137 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.12 Zuverlässigkeit prüfen, nicht Gesinnung!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	137	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die bundesrechtliche Waffen-Zuverlässigkeit enthält ausdrücklich politische/extremismusbezogene Kriterien. Eine Landesweisung darf diese gesetzlichen Tatbestände nicht ausblenden.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 137 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.13 Liberalisierung mit Augenmaß!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	138	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 138 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.14 Zuverlässigkeit der Waffenträger strenger prüfen!

2/5

nur begrenzt

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	138	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann die Tatsachenermittlung seiner Waffenbehörden intensivieren, aber die bundesgesetzlichen Kategorien von Zuverlässigkeit und persönlicher Eignung nicht neu definieren.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 138 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

VIII.15 Für ein sachgemäßes Waffenrecht!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

VIII. Demokratie und Bürgerrechte

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	139	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/EntschlieÙung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Bürger mit Fokus auf Transparenz/direkte Beteiligung; Waffenbesitzer bei Liberalisierung; geförderte patriotische Vereine.		Vereine ohne geforderte Fördererklärungen; Gegendemonstranten bei Restriktionen; Personen, deren Waffen-Zuverlässigkeit betroffen ist.		

Programm: S. 139 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.1 Förderung des Mittelstands statt Subventionierung globalistischer Großkonzerne!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	143	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 143 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.2 Wirtschaftsschädliche Sanktionen beenden!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	144	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Russland-/Iran-/Belarus-Sanktionen beruhen überwiegend auf EU-/Bundesrecht; ein Land kann sie nicht aufheben.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschließung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 144 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.3 Bürokratisierung beenden, Bürokratieabbau einleiten!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	144	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 144 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.4 Nein zur Verpackungssteuer!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	145	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Je nach Maßnahme Mindereinnahmen oder Verlagerung; genaue Haushaltswirkung separat zu beziffern.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 145 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.5 Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Sachsen-Anhalt prüfen!

4/5

größtenteils

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	145	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Programm verspricht zunächst die Prüfung von Sonderwirtschaftszonen. Diese Prüfung sowie landesrechtliche Verwaltungsvereinfachungen sind machbar; Steuer-, Arbeits-, Zoll- und große Beihilfeprivilegien bräuchten Bund/EU.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 145 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.6 Heimische Fachkräfte im Land halten!

4/5

größtenteils

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	146	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 146 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.7 Akademisierungswahn beenden, Freiwilliges Handwerksjahr einführen!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	146	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 146 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.8 Führerschein-Zuschuss für Sachsen-Anhalts Auszubildende!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	147	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 147 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.9 Junge Nachwuchskräfte im Land halten, Ausbildungsprämie einführen!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	148	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 148 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.10 Kostenfreie Meisterausbildung gewährleisten, Meisterprämie einführen!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	148	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 148 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.11 Betriebsaufgaben verhindern, Unternehmensnachfolge sichern!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	149	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 149 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.12 Technisierung, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz als Wirtschaftsfaktor nutzen!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	150	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 150 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.13 Gütesiegel „Hergestellt in Sachsen-Anhalt“ einführen!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	150	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 150 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

IX.14 Stagnation beenden, heimischen Tourismus stärken!

5/5

weitgehend direkt

IX. Wirtschaft und Tourismus

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	151	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
KMU, Handwerk, Auszubildende, Meister, Unternehmensnachfolger, Tourismusbetriebe.		Großprojekte/Großkonzerne bei Förderumschichtung; öffentliche Haushalte bei neuen Prämien.		

Programm: S. 151 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.1 Subventionen für erneuerbare Energien streichen, Einspeisevorrang beenden!**4/5**

größtenteils

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	155	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landeseigene Förderungen können gestrichen werden. Einspeisevorrang und bundesweite EEG-Förderung liegen beim Bund; deshalb ist der Punkt überwiegend, aber nicht vollständig landespolitisch umsetzbar.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 155 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.2 Stromsteuer auf Mindestwert absenken, Privathaushalte entlasten!**1/5**

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	156	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 156 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.3 Landesenergieagentur abschaffen!

5/5

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	156	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung: Programm verweist auf rund 10 Mio. € Finanzierung 2023-2026 der Landesenergieagentur.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 156 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.4 Akzeptanzgesetz abschaffen!

5/5

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	157	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 157 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.5 Wärmeplanungs- und Gebäudeenergiegesetz abschaffen, Förderung von Wärmepumpen beenden!

4/5

größtenteils

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	157	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das landeseigene Ausführungsgesetz und Landesförderprogramme können aufgehoben werden; GEG und Wärmeplanungsgesetz bleiben Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 157 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.6 Windkraftausbau stoppen, Windkraftmoratorium beschließen!

2/5

nur begrenzt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	158	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Pauschales Genehmigungsmoratorium kollidiert mit bundesrechtlichen Genehmigungsansprüchen und WindBG-Flächenzielen; Raumplanung bietet nur Teilhebel.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsens-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 158 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.7 Keine Solarparks in deutschen Kulturlandschaften und auf heimischem Ackerland!**4/5**

größtenteils

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	159	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Raumordnung, Landesflächen und Genehmigungspraxis geben dem Land starke Hebel gegen Freiflächen-PV auf Ackerland; kommunale Planung sowie Bundes-/EU-Recht verhindern einen beliebigen Totalbann.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 159 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.8 Rückbaufinanzierung für stillgelegte Windkraft- und Solaranlagen sicherstellen!**4/5**

größtenteils

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	159	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Der operative Text verspricht zunächst die Prüfung einer Rückstellungspflicht. Diese Prüfung ist landeseigen; eine neue zwingende Betreiberpflicht kann je nach Rechtsgrundlage Bundesrecht berühren.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 159 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.9 Grüne Wasserstoffstrategie beenden, Steuergeldvergeudung stoppen!**5/5**

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	160	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung: u. a. 100.000 €/Jahr Mitgliedsbeitrag und 54 Mio. € eingeplante Netzmittel laut Programm.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 160 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.10 Vorsicht Energiewende - Blackout-Vorsorge für Sachsen-Anhalt treffen!**5/5**

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	160	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 160 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.11 Energiepreisexplosion beenden, Deindustrialisierung stoppen, Reindustrialisierung einleiten!**1/5**

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	161	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 161 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.12 Energiepolitische Russlandsanktionen beenden, Nord-Stream-Pipelines in Betrieb nehmen!**1/5**

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	161	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sanktionen, Nord Stream und Außenenergiepolitik liegen bei EU/Bund; Bundesrat kann politischen Druck ausüben, aber keine Pipeline unilateral öffnen.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 161 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.13 Heimat, Umwelt und Bevölkerung schützen - Kein Fracking in Sachsen-Anhalt!

4/5

größtenteils

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	162	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann in seiner Genehmigungs-/Planungspraxis Fracking ablehnen, soweit Bundesbergrecht und Wasserrecht Spielräume lassen; ein absoluter landesrechtlicher Bann wäre nicht frei von Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 162 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.14 Energiepreise senken, Netzstabilität schaffen, neue Gaskraftwerke errichten!

4/5

größtenteils

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	163	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Standortsuche, Planung und Landesförderung neuer Gaskraftwerke können aus Magdeburg angestoßen werden. Bau, Netzanschluss und Wirtschaftlichkeit hängen zusätzlich vom Bundesenergierecht und privaten Investoren ab.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 163 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.15 Kohleausstieg stoppen - Kohlestandort Sachsen-Anhalt erhalten!

3/5

teilweise

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	163	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Land kann Teilziele umsetzen; der entscheidende Rest hängt von Bundes-/EU-Recht oder einer besonders risikoreichen Ausgestaltung ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 163 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.16 Neustart vornehmen - Wiedereinstieg in die Kernenergie einleiten!

3/5

teilweise

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	164	Nein	mittel bis hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernenergieforschung kann Sachsen-Anhalt fördern und neu aufbauen. Die Wiederezulassung und der Betrieb von Kernkraftwerken bleiben Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 164 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.17 Steuergeldvergeudung beenden - E-Auto-Subventionen streichen!

4/5

größtenteils

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	164	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landeseigene E-Auto- und Ladeförderungen können gestrichen werden. Bundesprogramme kann Sachsen-Anhalt nur über den Bundesrat politisch angreifen.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 164 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.18 Energie- und Verkehrswendeirrsinn beenden - Verbrenner-Verbot stoppen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	165	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 165 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.19 Autofahrer entlasten - Kraftstoffpreise senken!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	165	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 165 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.20 Heimatschutz und Klimaanpassung statt „Klimarettung“!

5/5

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	166	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 166 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.21 Mikroklima schützen - Energiewende stoppen!

2/5

nur begrenzt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	167	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Umweltbelange dürfen nur innerhalb der gesetzlichen Genehmigungstatbestände berücksichtigt werden. Ein genereller Stopp rechtmäßig genehmigungsfähiger Projekte wegen eines politischen 'Mikroklima'-Kriteriums ist nicht möglich.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 167 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.22 Kritische Klimaforschung in Sachsen-Anhalt ermöglichen!

5/5

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	167	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Forschungsförderung und neue landesfinanzierte Forschungsschwerpunkte sind möglich. Der Staat darf wissenschaftliche Ergebnisse nicht vorgeben; das ändert an der Umsetzbarkeit der Förderentscheidung nichts.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 167 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.23 Klimarettungsindustrie den Geldhahn zudrehen!

5/5

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	168	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 168 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.24 Pariser Klimaabkommen und Green Deal aufkündigen - Bundesklimaschutzgesetz abschaffen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	168	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Pariser Abkommen/Green Deal sind völker-/EU-rechtlich; Bundesklimaschutzgesetz ist Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 168 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.25 Emissionshandel beenden - Heimische Unternehmen retten!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	169	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 169 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.26 Verbraucher entlasten - CO2-Steuer abschaffen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	170	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 170 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.27 Klimareligiöse Verbotskultur beenden!

5/5

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	170	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann auf eigene zusätzliche CO ₂ -Budgets, Fahrverbote oder landesrechtliche Verbote verzichten. Bundes- und EU-Vorgaben bleiben bestehen, ändern aber den landespolitischen Kern dieses Punktes nicht.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 170 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.28 Klimaextremismus mit den Mitteln des Rechtsstaats entschlossen bekämpfen!

5/5

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	171	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Straftaten und rechtswidrige Aktionen können Polizei und Staatsanwaltschaft konsequent verfolgen; reine politische Betätigung bleibt geschützt. Der Text stellt ausdrücklich auf Mittel des Rechtsstaats ab.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 171 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.29 Ökologischen Fußabdruck berücksichtigen, Umwelt schützen, Aufnahme illegaler „Klimaflüchtlinge“ stoppen!**1/5**

nicht aus eigener Landesmacht

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	172	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entscheidung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 172 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

X.30 Kernfusion erforschen - Energiesouveränität erreichen!**5/5**

weitgehend direkt

X. Energiepolitik

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	172	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Forschungsbeteiligung, Prüfaufträge und landeseigene Förderung von Fusionsforschung sind direkt möglich; das langfristige Ziel 'Energiesouveränität' kann eine Landesregierung natürlich nicht garantieren.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Fossile/konventionelle Energiebranchen, Kohle-/Gasstandorte, Gegner weiterer Wind-/Solarprojekte; teils Verbraucher bei Abgabensenkungen.		Wind-/Solar-/Wärmepumpen-/Wasserstoff- und E-Mobilitätsfördersektor; Projektentwickler; Klima-NGOs/Förderempfänger.		

Programm: S. 172 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.1 Jede Form der Landwirtschaft fördern!

5/5

weitgehend direkt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	177	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landesförderung kann technologie- und betriebsgrößenneutral neu ausgerichtet werden. EU-Beihilfe- und GAP-Regeln bleiben normale Rahmenbedingungen, verhindern den Kern aber nicht.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 177 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.2 Genforschung zu Versuchszwecken erlauben!

2/5

nur begrenzt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	177	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen und zentrale Genehmigungen richten sich nach Bundes-/EU-Gentechnikrecht. Das Land kann Forschung fördern, aber Versuchszwecke nicht eigenmächtig genehmigen.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsens-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 177 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.3 Agrarpolitik renationalisieren!

2/5

nur begrenzt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	177	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eine Renationalisierung der EU-Agrarpolitik ist aus Magdeburg nicht erreichbar. Das Land kann aber über Agrarministerkonferenz/Bundesrat drängen und auf zusätzliches landeseigenes 'Gold-Plating' verzichten.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 177 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.4 Wiederherstellungsverordnung der EU

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	178	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
EU-Wiederherstellungsverordnung gilt unionsrechtlich; Sachsen-Anhalt kann über Bundesrat und Bundesregierung auf EU-Positionen einwirken.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/EntschlieÙung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 178 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.5 Ackerland in Bauernhand - Agrarstruktur stärken!

5/5

weitgehend direkt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	178	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 178 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.6 Düngung nach Fachwissen - Gülle regional nutzen!

2/5

nur begrenzt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	179	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Nur schmale Vollzugs-/Planungshebel; eine Umsetzung des Kernversprechens wäre rechtlich stark angreifbar oder bundesrechtlich überlagert.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 179 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.7 Keine Besteuerung von Bewässerungswasser!

5/5

weitgehend direkt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	180	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Je nach Maßnahme Mindereinnahmen oder Verlagerung; genaue Haushaltswirkung separat zu beziffern.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 180 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.8 Schäfer entlasten!

4/5

größtenteils

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	180	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 180 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.9 Nutztiere: Regeln auf den Prüfstand!

2/5

nur begrenzt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	180	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Nur schmale Vollzugs-/Planungshebel; eine Umsetzung des Kernversprechens wäre rechtlich stark angreifbar oder bundesrechtlich überlagert.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsens-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 180 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.10 Private Nutztierhaltung erleichtern!

3/5

teilweise

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	181	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Ein Teil der Anforderungen an private Nutztierhaltung stammt aus Bundes-Tiergesundheits- und Tierschutzrecht. Landeseigene Vollzugs- und Verwaltungsvereinfachungen bleiben möglich.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 181 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.11 Gezielte Bestandsregulation statt weltfremder Wolfsromantik!

4/5
größtenteils

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	181	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die Rechtslage hat sich 2026 zugunsten größerer Länderhebel verändert: Das Bundesjagdgesetz eröffnet den zuständigen Behörden nun weitergehende Wolfsregulierung einschließlich bestimmter Bejagungsanordnungen. Ein vollständiger politischer Freibrief besteht trotzdem nicht.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 181 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.12 Wald erhalten und aufforsten!

5/5
weitgehend direkt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	181	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 181 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.13 Saatgutgewinnung sichern - Landesdarre stärken!

5/5

weitgehend direkt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	182	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 182 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.14 Asylbewerber bei der Aufforstung einsetzen!

5/5

weitgehend direkt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	182	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Arbeitsmöglichkeiten nach § 5 AsylbLG können kommunal/Land organisiert werden. Das Programm stellt selbst ausdrücklich auf den rechtlich zulässigen Rahmen ab.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 182 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.15 Keine Windräder in den Wäldern Sachsen-Anhalts!

3/5

teilweise

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	183	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Land kann Teilziele umsetzen; der entscheidende Rest hängt von Bundes-/EU-Recht oder einer besonders risikoreichen Ausgestaltung ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 183 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.16 Jäger unterstützen!

4/5

größtenteils

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	183	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Jagdrecht bietet den Ländern erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten; einzelne Waffen-/Nachtsicht- und bundesjagdrechtliche Fragen bleiben bundesrechtlich gebunden.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 183 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.17 Vor Ort produziert - Vor Ort konsumiert!

4/5

größtenteils

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	184	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 184 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.18 Schächten verbieten!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	184	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Ausnahmeregeln zum Schächten stehen im Bundes-Tierschutzgesetz; zusätzlich Religionsfreiheit.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 184 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.19 Tierheime besser finanzieren!

5/5

weitgehend direkt

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	184	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 184 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XI.20 Kastrationspflicht für freigehende Katzen!

4/5

größtenteils

XI. Landwirtschaft und Heimatpflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	185	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Landwirte, regionale Familienbetriebe, Forst, Schäfer/Jäger, Tierheime.		Großinvestoren in Agrarland; Teile von Umwelt-/Wolfsschutzpolitik; Betreiber von Windanlagen im Wald; rituelle Schlachtung.		

Programm: S. 185 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.1 Kommunen gerecht finanzieren!

5/5

weitgehend direkt

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	189	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 189 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.2 Mehr kommunale Selbstverwaltung!

3/5

teilweise

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	189	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kommunale Organisation, Aufgabenübertragung und Teile der Finanzierung kann das Land verändern. Eigene neue kommunale Steuerkompetenzen oder eine freie Verschiebung bundesrechtlicher Aufgaben lassen sich aber nicht beliebig schaffen.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 189 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.3 Sozialen Wohnungsbau fördern!

5/5

weitgehend direkt

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	190	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 190 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.4 Infrastruktur verbessern!

4/5

größtenteils

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	191	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 191 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.5 Keine Migranten mehr aufs Land!

4/5

größtenteils

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	191	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann die interne Verteilung stärker zentralisieren und eigene Aufnahmeeinrichtungen nutzen. Bundesrechtliche Zuweisungs- und Aufnahmeverpflichtungen verhindern jedoch ein absolutes 'keine Migranten aufs Land'.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 191 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.6 Schluss mit der Bevorzugung der Städte!

5/5

weitgehend direkt

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	192	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 192 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.7 Gleichstellungsbeauftragte abschaffen!

5/5

weitgehend direkt

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	192	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 192 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.8 Förderpolitik ohne Regenbogen!

4/5

größtenteils

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	192	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landes- und Kommunalförderprogramme können von Gender-/Diversity-Vorgaben befreit werden. Eine pauschale Benachteiligung allein wegen politischer oder weltanschaulicher Inhalte bleibt grundrechtlich riskant.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 192 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.9 Bürokratie abbauen!

5/5

weitgehend direkt

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	193	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 193 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XII.10 Dörfliche Strukturen erhalten!

4/5

größtenteils

XII. Ländlicher Raum und Kommunales

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	193	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Ländliche Kommunen, Dorfbewohner, kommunale Wohnungsunternehmen, örtliche Vereine.		Städtische Förderprioritäten; Gleichstellungs-/Regenbogenprojekte; dezentrale Asylunterbringung.		

Programm: S. 193 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.1 In die Infrastruktur investieren!

4/5

größtenteils

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	197	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 197 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.2 Planungshoheit der Gemeinden stärken!

4/5

größtenteils

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	197	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 197 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.3 Tempo im Straßenbau, Ausbau des Straßennetzes!

2/5

nur begrenzt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	198	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die ausdrücklich genannten Autobahnen und Bundesstraßen liegen überwiegend in Bundeszuständigkeit bzw. Bundesverwaltung. Das Land kann Planungen unterstützen und im Bundesrat drängen, den Kern der Projekte aber nicht allein bauen.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 198 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.4 Baumaßnahmen autofahrerfreundlich gestalten!

5/5

weitgehend direkt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	199	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 199 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.5 Verbandsklagerecht abschaffen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	199	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Umweltverbandsklagen beruhen wesentlich auf Bundes-, EU- und Aarhus-Recht; Land kann sie nicht abschaffen.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 199 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.6 Fährverbindungen erhalten!

5/5

weitgehend direkt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	200	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 200 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.7 Bus und Bahn stärken!

4/5

größtenteils

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	200	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 200 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.8 Deutschlandticket für alle Schüler!

5/5

weitgehend direkt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	201	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 201 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.9 Schluss mit dem LKW-Chaos an Autobahnen!

3/5

teilweise

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	201	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Land kann Teilziele umsetzen; der entscheidende Rest hängt von Bundes-/EU-Recht oder einer besonders risikoreichen Ausgestaltung ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 201 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.10 Behindertenparkplätze nach Bedarf!

5/5

weitgehend direkt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	202	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Der operative Text verspricht vor allem landesweite Bestandsprüfung sowie Anregung/Unterstützung der Kommunen. Das kann die Landesregierung vollständig in Gang setzen; konkrete Verkehrszeichen bleiben Aufgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörden.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 202 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.11 Wir brauchen keine Lastenräder!

5/5

weitgehend direkt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	202	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 202 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.12 Motorradkultur erhalten, Fahrverbote verhindern, SIMSON-Kultur erhalten!

2/5

nur begrenzt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	203	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Nur schmale Vollzugs-/Planungshebel; eine Umsetzung des Kernversprechens wäre rechtlich stark angreifbar oder bundesrechtlich überlagert.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 203 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.13 Räder müssen rollen!

5/5

weitgehend direkt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	204	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 204 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.14 Wasserstraßen-Tourismus entdecken - Wasserstraßen ausbauen!

4/5

größtenteils

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	204	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die landeseigene Hafengesellschaft und kommunale Entlastung sind direkt machbar. Saale-Leipzig-Kanal und Gesamtkonzept Elbe sind dagegen Bundeswasserstraßen-Themen.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 204 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.15 Hochwasserschutz praktisch machen!

3/5

teilweise

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	205	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Land kann Teilziele umsetzen; der entscheidende Rest hängt von Bundes-/EU-Recht oder einer besonders risikoreichen Ausgestaltung ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 205 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.16 In die Zukunft investieren - Digitale Infrastruktur ausbauen!

4/5

größtenteils

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	205	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landesförderung, Glasfaserausbauhilfen, Verwaltungsdigitalisierung und Standortpolitik sind starke Landeshebel; Telekommunikationsregulierung und ein Teil der Netzinfrastruktur bleiben Bund/Privatwirtschaft.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 205 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIII.17 Zukunftstechnologien fördern - Rechenzentren ansiedeln!

5/5

weitgehend direkt

XIII. Verkehr und Infrastruktur

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	206	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Autofahrer, Pendler, ländliche Räume; zugleich ÖPNV-, Radwege- und Infrastruktur-Nutzer bei Ausbaupunkten.		Umweltverbände bei Klagerechtsabbau; Lastenradförderempfänger; teils nichtmotorisierte Verkehrspolitik bei Autofokus.		

Programm: S. 206 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.1 Ausgaben in Ministerien und Verwaltung kürzen!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	211	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 211 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.2 Ministerien reduzieren!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	211	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 211 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.3 Staatsquote senken!

3/5

teilweise

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	212	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die Landesregierung kann ihren eigenen Etat und staatliche Beteiligungen verkleinern. Eine gesamtwirtschaftliche 'Staatsquote' von exakt 45 Prozent hängt aber auch von Bund, Sozialversicherungen, Kommunen und der Entwicklung des BIP ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 212 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.4 Schluss mit Haushaltstricksereien!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	212	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 212 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.5 Unnötige Landesgesellschaften auflösen!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	212	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 212 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.6 Landesverwaltungsamt abschaffen!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	212	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 212 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.7 Kein Steuergeld mehr für parteinahe Stiftungen!

4/5

größtenteils

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	213	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Je nach Maßnahme Mindereinnahmen oder Verlagerung; genaue Haushaltswirkung separat zu beziffern.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 213 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.8 Überflüssige Gesetze streichen!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	213	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 213 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.9 Verwaltung bürgernah digitalisieren!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	213	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Bürgerportale, digitale Landesverfahren und KI-Einsatz in Landesbehörden können organisatorisch und gesetzlich unmittelbar vorgeschrieben werden; Bundesstandards sind eher Schnittstellen- als Kernhindernis.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 213 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.10 Für eine effiziente Personalpolitik!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	214	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 214 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.11 Genehmigung bei überlangen Verfahren fingieren!

3/5

teilweise

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	214	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Land kann Teilziele umsetzen; der entscheidende Rest hängt von Bundes-/EU-Recht oder einer besonders risikoreichen Ausgestaltung ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 214 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.12 Fördermittel besser einsetzen!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	214	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 214 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.13 Beauftragten-Unwesen abschaffen!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	215	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 215 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XIV.14 Die Verwaltung ist für die Bürger da!

5/5

weitgehend direkt

XIV. Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	215	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Steuerzahler und Bürger bei effizienterer Verwaltung; verbleibende Kernverwaltung bei klareren Prozessen.		Beschäftigte/Einheiten in aufgelösten oder verkleinerten Behörden; Förderempfänger und Beauftragtenstrukturen.		

Programm: S. 215 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.1 Meinungsfreiheit verteidigen!

3/5

teilweise

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	219	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Landesmedienrecht und Staatsverträge können Pluralismus-/Ausgewogenheitsregeln enthalten. Eine Regierung darf redaktionelle Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wegen dessen Programmautonomie aber nicht direkt steuern.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 219 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.2 Radio Corax den Geldhahn zudrehen!

4/5

größtenteils

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	219	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Eigene Landes-/Jugendamtsförderung kann beendet und das Landesmedienrecht geändert werden. Die unabhängige Medienanstalt kann unter geltendem Recht nicht einfach zu einer Einzelentscheidung gegen Radio Corax angewiesen werden.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 219 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.3 Sofortmaßnahme: Rundfunkstaatsverträge kündigen!

5/5

weitgehend direkt

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	220	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kündigung ist rechtlich möglich, aber nach MDR-Staatsvertrag mit zweijähriger Frist; ein Austritt Sachsen-Anhalts löst den MDR nicht allein auf.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Beschluss <1 Jahr; MDR-Wirkung frühestens nach 2-jähriger Kündigungsfrist		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 220 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.4 Genug GEZahlt - Zwangsabgabe abschaffen, Grundfunk einführen!

3/5

teilweise

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	220	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Nach einem staatsvertraglichen Ausstieg kann Sachsen-Anhalt ein eigenes verfassungskonformes öffentlich-rechtliches Grundangebot und Finanzierungsmodell aufbauen. Eine ersatzlose Abschaffung funktionsgerechter öffentlich-rechtlicher Finanzierung ist verfassungsrechtlich nicht frei verfügbar.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 220 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.5 Mehr Eigenverantwortung für den Mitteldeutschen Rundfunk!

3/5

teilweise

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	221	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Änderungen am MDR-Staatsvertrag und der gemeinsamen Struktur brauchen Sachsen und Thüringen. Sachsen-Anhalt kann Reformen initiieren und bei einem Austritt eine eigene Ordnung schaffen, aber den MDR nicht allein umorganisieren.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 221 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.6 Aufsicht politisch neutral und professionell gestalten!

3/5

teilweise

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	222	Nein	hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die eigenen Vertreter-/Benennungsregeln kann Sachsen-Anhalt ändern; eine vollständige Reform der gemeinsamen MDR-Gremien ist staatsvertraglich mit Sachsen und Thüringen abzustimmen.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 222 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.7 Netzwerkdurchsetzungsgesetz rückabwickeln!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	222	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Sachsen-Anhalt kann das Kernziel nicht selbst gesetzlich verwirklichen; erforderlich sind Bund, Bundesrat und/oder EU.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 222 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.8 Zensur im Internet verhindern!

3/5

teilweise

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	223	Nein	mittel bis hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kampagnen und Landesinitiativen gegen Löschpraktiken sind unmittelbar möglich. Plattformpflichten, der DSA und bundesrechtliche Inhaltsregeln kann das Land nicht selbst ändern; daher bleibt die materielle Zielerreichung nur teilweise.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 223 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XV.9 Medienanstalt reformieren, verschlanken, kontrollieren!

5/5

weitgehend direkt

XV. Medien

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	224	Nein	niedrig bis mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Struktur, Aufgaben und Finanzierung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt beruhen auf Landesmedienrecht und können mit einfacher Mehrheit reformiert werden; ihre staatsferne Entscheidungsunabhängigkeit muss erhalten bleiben.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Kritiker des heutigen öffentlich-rechtlichen/medienaufsichtlichen Systems; ggf. Beitragszahler, falls Finanzierung tatsächlich sinkt.		MDR/Radio-Corax-/Medienanstaltsstrukturen und Beschäftigte; bestehende Beitrags-/Aufsichtssysteme.		

Programm: S. 224 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.1 Grunderwerbssteuer senken!

5/5

weitgehend direkt

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	228	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mindereinnahme: Grunderwerbsteuersatz soll von 5 % auf 2,5 % halbiert werden.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 228 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.2 Bagatellsteuern streichen!

2/5

nur begrenzt

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	229	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die im Programm genannte Biersteuer ist bundesgesetzlich geregelt, obwohl ihr Aufkommen den Ländern zusteht; kommunale Bagatellsteuern sind anders gelagert.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mindereinnahmen bei tatsächlich abgeschafften Steuern; bei der Biersteuer fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz, kommunale Abgaben sind gesondert zu behandeln.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		
HINWEIS ZUM PROGRAMMPUNKT				
Kompetenzfehler im Programm: Die Biersteuer ist bundesgesetzlich im Biersteuergesetz geregelt, obwohl ihr Aufkommen den Ländern zusteht.				

Programm: S. 229 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.3 Keine neuen Abgaben und Steuererhöhungen!

5/5

weitgehend direkt

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	229	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Land kann verbindlich auf neue eigene Abgaben und Steuererhöhungen verzichten. Bundesweite Steuerentlastungen bleiben Zusatzforderung und ändern den direkt umsetzbaren Landeskern nicht.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Je nach Maßnahme Mindereinnahmen oder Verlagerung; genaue Haushaltswirkung separat zu beziffern.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 229 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.4 Systematische Aufgabenkritik!

5/5

weitgehend direkt

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	229	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 229 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.5 Staatlichen Kirchensteuereinzug einstellen!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	229	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Das Programm selbst kündigt hier ein Vorgehen auf Bundesebene an. Ein vollständiger Ausstieg aus dem staatlichen Kirchensteuereinzug ist zudem staatskirchen- und steuerrechtlich nicht als einfacher Landesverwaltungsakt verfügbar.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Einsparung/Minderausgabe möglich; Übergangs-, Vertrags- oder Abwicklungskosten können gegenlaufen.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 229 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.6 Landesrechnungshof stärken!

4/5

größtenteils

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	230	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 230 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.7 Produktorientierte Haushaltsplanung einführen!

5/5

weitgehend direkt

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	230	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 230 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.8 Schluss mit sogenannten Sondervermögen!

5/5

weitgehend direkt

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	231	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 231 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.9 Haushaltsklarheit per Gesetz - Ehrliche und transparente Budgets!

5/5

weitgehend direkt

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	231	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 231 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVI.10 Finanzausgleichsgesetz grundlegend reformieren!

4/5

größtenteils

XVI. Finanzen und Steuern

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	232	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Immobilienkäufer, Steuerzahler, Kommunen bei höherem Finanzausgleich; Haushaltskontrolle.		Landeshaushalt bei Steuersenkungen; bisherige Empfänger von Sonder-/Fördermitteln; Kirchen-/Verwaltungsstrukturen je nach Reform.		

Programm: S. 232 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.1 Investitionsoffensive für ein modernes Gesundheitswesen!

5/5

weitgehend direkt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	237	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe: Krankenhausinvestitionen sollen laut Programm wieder auf 180 Mio. € jährlich angehoben werden.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 237 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.2 Keine Privatisierung von Krankenhäusern mehr!

4/5

größtenteils

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	237	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 237 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.3 Umstrukturierungen nur im Sinne des Patienten!

5/5

weitgehend direkt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	238	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 238 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.4 Leistungsgruppen sinnvoll gestalten!

4/5

größtenteils

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	238	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Krankenhausplanung und Zuordnung von Leistungsgruppen enthalten erhebliche Länderentscheidungen. Die bundesrechtlichen Qualitäts- und Finanzierungsregeln können dabei nicht außer Kraft gesetzt werden.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 238 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.5 Gesundheitszentren für eine flächendeckende Versorgung!

4/5

größtenteils

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	239	Nein	mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Regionale Gesundheitszentren kann das Land fördern und planerisch unterstützen; vertragsärztliche Zulassung und Vergütung richten sich jedoch wesentlich nach SGB V.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 239 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.6 Den Rettungsdienst wieder zur schnellen medizinischen Hilfe machen!

5/5

weitgehend direkt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	239	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 239 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.7 Notaufnahmen erhalten!

4/5

größtenteils

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	240	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 240 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.8 Abrechnungssystem patientenfreundlich reformieren!

1/5

nicht aus eigener Landesmacht

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Bund/EU bzw. fremde Verfassungszuständigkeit	240	Nein	hoch bei unilateralem Versuch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nein - das materielle Kernziel verlangt Bund, EU, andere Länder oder eine nicht vorhandene Zweidrittelmehrheit.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
DRG/Krankenhausvergütung ist Bundesrecht; Landeskrankenhausplanung kann das Abrechnungssystem nicht ersetzen.				
BUNDESRAT				
Zentral: Sachsen-Anhalt kann Initiative/Entschießung einbringen, braucht für das materielle Ergebnis aber andere Länder und meist den Bundestag/Bund.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 240 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.9 Besser vorsorgen!

5/5

weitgehend direkt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	241	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 241 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.10 Medizinstudenten statt Importärzte!

4/5

größtenteils

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	243	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 243 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.11 Mehr Ärzte aufs Land!

5/5

weitgehend direkt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	243	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		1-4+ Jahre für volle Wirkung; politische/haushalterische Weichen <1 Jahr		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 243 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.12 Pflegeberufe aufwerten - Pflegenotstand beheben!

3/5

teilweise

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Gemischt: Land + Bund/EU/Verfassungsrecht	244	Nein	mittel bis hoch	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Teilweise - ein sichtbarer Teil ist landespolitisch machbar, das Gesamtziel aber nicht aus eigener Kraft.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Land kann Teilziele umsetzen; der entscheidende Rest hängt von Bundes-/EU-Recht oder einer besonders risikoreichen Ausgestaltung ab.				
BUNDESRAT				
Ergänzend wichtig: Ein Teil kann im Land umgesetzt werden, für das volle Ziel ist häufig Bundesrats-/Bundes- oder EU-Änderung nötig.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 244 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.13 Zurück zu einer differenzierten Ausbildung in der Pflege!

2/5

nur begrenzt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Überwiegend Bund/EU - begrenzter Landeshebel	244	Nein	hoch	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Nur begrenzt - das Land kann flankieren oder vollziehen, nicht aber den politischen Kern verwirklichen.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Die Behauptung, die spezialisierten Abschlüsse seien vollständig abgeschafft, ist zu pauschal: Das geltende Pflegeberufegesetz enthält weiterhin besondere Abschlüsse in Kinderkranken- und Altenpflege für das letzte Ausbildungsdrittel. Eine vollständige Rückkehr zu drei getrennten Ausbildungssystemen bleibt Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Relevant: Bundesratsdruck kann den begrenzten Landeshebel ergänzen; allein reichen die 4 Stimmen Sachsen-Anhalts nicht.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		Bund/EU-abhängig; kein belastbarer Landes-Zeitplan		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		
HINWEIS ZUM PROGRAMMPUNKT				
Sachstand: Das geltende PflBG kennt weiterhin besondere Berufsabschlüsse für Kinderkranken- und Altenpflege im letzten Ausbildungsdrittel.				

Programm: S. 244 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.14 Pflegekammer nur mit Zustimmung der Betroffenen!

5/5

weitgehend direkt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	244	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 244 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.15 Pflege zuhause fördern - Familienzusammenhalt stärken!

4/5

größtenteils

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	245	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Ein Landespflegegeld und zusätzliche Tagespflegeförderung sind landespolitisch machbar. Steuerliche Entlastungen und höhere rentenrechtliche Anrechnung pflegender Angehöriger brauchen Bundesrecht.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Mehrausgabe bzw. Förder-/Investitionsbedarf; Programm enthält nicht durchgängig eine Vollkostenrechnung.		Teilmaßnahmen <1-2 Jahre; Vollziel von Bund/EU/Gerichten abhängig		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegebildungsstruktur.		

Programm: S. 245 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.16 Ein Lebensende in Würde!

4/5

größtenteils

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land - mit wichtigen Bundes-/Grundrechtsgrenzen	245	Nein	mittel	mittel
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Weitgehend - der Kern liegt beim Land, ein wichtiger Teil bleibt bundes-/EU-/grundrechtlich gebunden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kernmaßnahme liegt beim Land, muss aber Bundesrecht, Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und bestehende Rechtspositionen beachten.				
BUNDESRAT				
Nur für den nicht-landeseigenen Teil relevant; der Kern kann bereits in Sachsen-Anhalt angegangen werden.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-3 Jahre, abhängig von Ausgestaltung/Personal/Gerichten		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegebildungsstruktur.		

Programm: S. 245 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

XVII.17 Corona-Zeit aufarbeiten!

5/5

weitgehend direkt

XVII. Gesundheit und Pflege

ZUSTÄNDIGKEIT	PROGRAMM-S.	2/3 NÖTIG?	PROZESSRISIKO	ARTIKELRELEVANZ
Land / Landtag / Landesverwaltung	246	Nein	niedrig bis mittel	hoch
DIREKT IN SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?				
Ja - der Kern kann mit Landesregierung und einfacher Landtagsmehrheit umgesetzt bzw. organisatorisch angeordnet werden.				
EINORDNUNG / HAUPT-HÜRDE				
Kein grundlegendes Kompetenzhindernis; praktisch bleiben Haushalts-, Personal-, Vertrags- und allgemeine Grundrechtsgrenzen.				
BUNDESRAT				
Gering/ergänzend - Schwerpunkt liegt auf Landesrecht, Haushalt oder Verwaltung.				
FINANZWIRKUNG		ZEITHORIZONT		
Finanzwirkung offen, gering oder überwiegend indirekt.		0-1 Jahr politisch/rechtlich anstoßbar		
HAUPTBEGÜNSTIGTE		HAUPTBELASTETE / BENACHTEILIGTE		
Patienten, ländliche Regionen, Krankenhäuser, Medizinstudenten, Pflegebedürftige und Angehörige.		Private Krankenhausbetreiber bei Rückführung in öffentliche Trägerschaft; ausländische Arzt-Rekrutierung; bestehende Pflegeausbildungsstruktur.		

Programm: S. 246 | Rechtsgrundlagen: siehe Quellenanhang

Quellen und Rechtsgrundlagen

Die Einordnung stuetzt sich auf das Regierungsprogramm sowie auf die jeweils einschlaegigen bundes- und landesrechtlichen Primaerquellen. Die folgenden Quellen bilden die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Matrix.

Grundgesetz - Art. 70 ff.
Kompetenzverteilung Bund/Länder, Grundrechte, Bundesrat, Richterunabhängigkeit
<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Landesverfassung Sachsen-Anhalt
2/3-Hürden, Landtag, Richterwahlausschuss, Landesorganisation
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VerfSTpG1>

Schwangerschaftskonfliktgesetz
I.3 Beratung, Hilfen, medizinische Einbindung
<https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html>

Aufenthaltsgesetz
Migration, Ausländerbehörden, Abschiebung, Haft
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html

Asylgesetz
Asylverfahren, Aufnahme, Verteilung
https://www.gesetze-im-internet.de/asylvgf_1992/BJNR111260992.html

Asylbewerberleistungsgesetz
Leistungen, Kürzungen, Arbeitsgelegenheiten
<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html>

Staatsangehörigkeitsgesetz
Einbürgerung und Staatsangehörigkeit
<https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>

Schulgesetz Sachsen-Anhalt
Schulorganisation und Schulpflicht
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V20IVZ>

Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt
Hochschulorganisation und Hochschulsteuerung
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2020V5P1>

JGG § 16a
Warnschussarrest besteht bereits
https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/___16a.html

GVG § 147
Leitung/Aufsicht der Landesjustizverwaltung über Staatsanwaltschaften
https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/___147.html

WaffG § 5
Bundesrechtliche Zuverlässigkeitskriterien
https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/___5.html

BImSchG
Genehmigungsrecht Wind/Energieanlagen
<https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/>

WindBG
Flächenziele für Windenergie
<https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/>

Quellen und Rechtsgrundlagen

Die Einordnung stuetzt sich auf das Regierungsprogramm sowie auf die jeweils einschlaegigen bundes- und landesrechtlichen Primaerquellen. Die folgenden Quellen bilden die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Matrix.

Bundesjagdgesetz 2026
Aktuelle Wolfsregulierung und Länder-/Behördenhebel
<https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/>

Gentechnikgesetz
Gentechnische Freisetzen/Genehmigungen
<https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/>

Bundesfernstraßengesetz
Autobahnen/Bundesstraßen
<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>

Straßenverkehrs-Ordnung
Verkehrszeichen/Verkehrsbehörden
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/

Bundeswasserstraßengesetz
Bundeswasserstraßen
<https://www.gesetze-im-internet.de/wastrg/>

MDR-Staatsvertrag
MDR-Struktur und Kündigung
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-MDRVtrST2021pIVZ>

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
Rundfunkbeitrag
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-NNLST000046D6NN0000000003>

BVerfG Rundfunkfinanzierung 2021
Funktionsgerechte Finanzierung und Rundfunkfreiheit
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/07/rs20210720_1bvr275620.html

Grunderwerbsteuergesetz
Landeskompetenz beim Steuersatz
https://www.gesetze-im-internet.de/grestg_1983/

Biersteuergesetz
Bundesgesetzliche Biersteuer - Programmunscharfe XVI.2
https://www.gesetze-im-internet.de/bierstg_2009/

Krankenhausfinanzierungsgesetz
Krankenhausplanung/-finanzierung
<https://www.gesetze-im-internet.de/khg/>

SGB V
Gesundheits- und Krankenhausvergütungsrecht
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/

Pflegeberufegesetz
Spezialisierte Abschlüsse Kinderkranken-/Altenpflege weiterhin vorhanden
<https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/>